

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn  
Thomas Naulin



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 01.04.02  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:**  
**Auskunft erteilt:** Robin Thomas  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
119  
**Zimmer:**  
**Telefon:** +49 (3831) 357-1214  
**Fax:** +49 (3831) 357-441210  
**E-Mail:** Robin.Thomas@lk-vr.de  
**Datum:** 07.02.2019

### Ihre Anfrage auf der 25. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Naulin,

auf der 25. Kreistagssitzung am 17. Dezember 2018 nutzten Sie die Möglichkeit im Rahmen der Einwohnerfragestunde nachfolgende Frage zu stellen.

#### **Kann der geschlossene Parkplatz am Nonnensee wieder eröffnet werden?**

*Sie begründeten Ihre Anfrage damit, dass der Nonnensee ein Naherholungsgebiet von der Stadt Bergen auf Rügen sei und jener Parkplatz derzeit durch eine Schranke nicht erschlossen werden kann.*

Bevor ich Ihre Frage beantworte, möchte ich mich für die verspätete Antwort entschuldigen.

Die in Rede stehende Fläche wird über eine Zufahrt von der Bundesstraße 96 erschlossen. Straßenbaulastträger für diese Straße ist das Straßenbauamt Stralsund nach Art. 90 Abs. 3 Grundgesetz.

Demzufolge obliegt es uns nicht, über die Nutzung der Zufahrt (Sondernutzung nach § 8 Fernstraßengesetz - FStrG) zu entscheiden.

Nach hiesigem Kenntnisstand handelt es sich um eine Zufahrt, jene ohne die Erlaubnis des Straßenbaulastträgers benutzt wurde (vgl. § 8 Abs. 7a FStrG). Zu der in Rede stehenden Sondernutzung fanden letztmalig im Juli 2018 zwischen dem Straßenbaulastträger und der Stadt Bergen auf Rügen Gespräche statt.

In diesen erfolgte seitens des Straßenbaulastträgers die Ankündigung die Zufahrt zum Jahresende 2018 zu schließen, in dem auf der einen Straßenseite eine Schranke und auf der anderen Straßenseite Schutzplanken gesetzt werden.

Es wurde sich darauf verständigt, dass die Stadt Bergen auf Rügen vorab die Bevölkerung darüber informieren sollte.

Zudem wurden Alternativlösungen erörtert. Hierbei kristallisierte sich heraus, dass die Erschließung des Naherholungsgebietes „Nonnensee“ aus Sicht der Verkehrssicherheit über die Landesstraße 301 (Gingster Chaussee) erfolgen sollte. Dahingehend wurde von der Stadt Bergen auf Rügen im Haushaltsplan 2019 finanzielle Mittel für die Änderung des Bebauungs- und Flächennutzungsplans eingestellt.

Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Kontaktdaten  
T: 03831 357-1000  
F: 03831 357-444100  
poststelle@lk-vr.de  
www.lk-vr.de



Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75  
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung



Derzeit kann das Naherholungsgebiet „Nonnensee“ über die Parkflächen im Gewerbegebiet und der Querung der Bundesstraße 96 mittels der Lichtsignalanlage mit Fußgängerampel erreicht werden.

Ich hoffe, Ihre Anfrage vollumfänglich beantwortet zu haben. Sollten Ihrerseits noch Rückfragen bestehen, können Sie gerne das Kreistagsbüro kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen  
gez .

Dr. Stefan Kerth  
Landrat